

PARKREGELN

Zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für den Vertrag zwischen dem Urlauber und dem Unternehmer gelten, bilden die Parkregeln ein Ganzes. Die korrekte Einhaltung der Parkregeln garantiert die Sicherheit unserer Gäste. Wir hoffen daher auf Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis.

Alle in den Parkregeln verwendeten Begriffe entsprechen den Definitionen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ankunft und Abreise

Die Reiseinformationen geben den Zeitpunkt an, ab dem die Unterkunft verfügbar ist.

Ferienunterkünfte müssen am Abreisetag bis 10:00 Uhr geräumt sein. Unser Abreiseverfahren wird 24 Stunden vor Ihrer Abreise per E-Mail verschickt.

In, um oder auf der Unterkunft dürfen keine Abfälle zurückbleiben. Abfälle müssen (sortiert) in den entsprechenden Containern deponiert werden. Das Platzieren von Müllsäcken (und losen Abfällen) ist im Zusammenhang mit Hygiene und Anziehen von Ungeziefer nicht gestattet.

Besucher

Besucher sind herzlich willkommen und müssen sich bei der Ankunft an der Rezeption melden. Sie werden gebeten, vor 23 Uhr den Park verlassen. Eine Abweichung davon ist nur mit Genehmigung des Verwalters/Geschäftsführers des Parks möglich. Wenn Besucher über Nacht bleiben möchten, muss dies an der Rezeption gemeldet werden. Sie werden als Gäste registriert. Der Unternehmer behält sich das Recht vor, Gäste abzulehnen. Hierfür werden die obligatorischen Kosten berechnet. Besucher müssen die in den Parkbestimmungen festgelegten Regeln einhalten. Gäste des Urlaubers müssen die gleichen Bedingungen und Regeln wie der Urlauber einhalten. Der Urlauber muss sicherstellen, dass seine Gäste die für sie geltenden Regeln kennen, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Parkregeln enthalten sind.

Energie (Wasser/Strom)

Im Falle eines Stromausfalls überprüft der Gast zuerst seine eigenen Sicherungen sowie die Sicherung im Elektrizitätsschrank, bevor er den Außendienst anruft. Elektrogeräte müssen bei Stromausfall ausgeschaltet werden, wenn sie nicht automatisch ausgeschaltet wurden. Es ist nicht gestattet, Strom aus öffentlichen Gebäuden oder Gegenständen wie Laternenpfählen zu beziehen.

Es ist nicht gestattet, ein Elektroauto von der Ferienunterkunft aus aufzuladen.

Ein Verstoß gegen diese Regel kann zu einer möglichen Einbehaltung der Kautions führen.

Parkeinrichtungen

Die Nutzung der Parkeinrichtungen erfolgt auf eigenes Risiko. Fußball und andere Ballspiele sind nur in ausgewiesenen Bereichen erlaubt.

Nutzung der Unterkunft

Alle Unterkünfte haben jeweils eine persönliche Einrichtung. Es ist nicht gestattet, Möbel, Inventar, Bettwäsche und andere Gegenstände der Unterkunft mit nach Hause zu nehmen. (Garten-)Möbel dürfen nicht in andere Unterkünfte mitgenommen werden.

Die Gartenmöbel müssen bei der Abreise ordentlich zurückgestellt und/oder aufbewahrt werden. Wenn möglich, müssen die Stühle zurückgeklappt und/oder gestapelt werden. Bei Wind sollte der Sonnenschirm zugeklappt werden.

Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft und ihre unmittelbare Umgebung in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten. Abfälle müssen jederzeit in den entsprechenden Containern oder Abfallbehältern deponiert werden.

Wenn der Gast nicht in, um oder in der Unterkunft anwesend ist, müssen alle losen Gegenstände wie Fahrräder, Spielzeug usw. in der Umgebung der Unterkunft weggeräumt, aufbewahrt und außer Sichtweite gebracht werden. Fahrräder dürfen nicht gegen die Unterkunft gestellt werden. Es ist nicht gestattet, Partyzelte an oder auf Unterkünften ohne die Erlaubnis des Verwalters/Geschäftsführers des Parks oder des Sicherheitsdienstes aufzustellen.

Drohnen sind ohne Erlaubnis des Verwalters/Geschäftsführers oder des Sicherheitsdienstes nicht erlaubt.

Sie dürfen nicht überall mit einer Drohne fliegen. Zum Beispiel dürfen Sie nicht über Menschenmassen, angrenzende Gebäude und Bereiche um Flughäfen und andere Flugverbotszonen fliegen.

Wenn Sie Ihre Drohne im (nahe gelegenen) Gebiet einsetzen möchten, empfehlen wir Ihnen, die Drohnenkarte zu konsultieren (wo dürfen Sie in Bezug auf Flugverbotszonen fliegen/nicht fliegen) Drohnenkarte.

Respektieren Sie die Privatsphäre und Ruhe aller.

Haustiere

Für Haustiere gilt Folgendes:

- Haustiere, die sich nicht in einem Käfig befinden, müssen immer an der Leine geführt werden, außer in einer Unterkunft, und dürfen andere Gäste des Parks in keiner Weise belästigen.
- Haustiere müssen an den erlaubten Orten außerhalb des Parks freigelassen werden. Bei „Unglücken“ muss der Hundeführer selbst sicherstellen, dass diese Verunreinigung beseitigt wird.

Die Gäste sind dafür verantwortlich, alle gesetzlichen Anforderungen für das Mitbringen und den Aufenthalt von Haustieren einzuhalten.

Hygiene und Wartung

Es ist nicht gestattet, Vögel oder andere Tiere als Haustiere im Park zu füttern. Das Zurücklassen von Lebensmitteln im Park ist im Zusammenhang mit der Hygiene und der Vorbeugung von Ungeziefer strengstens untersagt.

Abfälle müssen in den entsprechenden (separaten) Containern deponiert werden. Es ist nicht gestattet, Abfälle neben den Containern oder anderswo im Park zu platzieren. Der Abfall muss in geschlossenen Plastiktüten verpackt werden.

Sperrige Abfälle wie Paletten, weiße Ware, Gartenstühle, Bodenteppiche usw. dürfen nur mit Genehmigung des Verwalters/Geschäftsführers des Parks an einem bestimmten Ort im Park zurückgelassen werden.

Es ist nicht gestattet, Grünabfälle (Schnitt- und Mähabfälle) in den Containern zu deponieren.

Es ist verboten, Blumen zu pflücken, Äste oder Büsche loszuziehen oder Nägel in Bäume zu schlagen. Das Graben von Löchern und die Beschädigung des öffentlichen Grüns ist ebenfalls nicht gestattet.

Das Urinieren in freier Wildbahn ist nicht gestattet und kann zu einem möglichen Einbehalten der Kautions führen.

Verwenden und geben Sie Schlüssel, Karten usw. zurück.

Für den Verlust von Schlüsseln/Karten usw. werden Kosten berechnet. Es ist nicht gestattet, Schlüssel und/oder Ausweise, die verwendet werden, an andere als (Mit-)Urlauber weiterzugeben.

Bei der Abreise müssen alle Schlüssel, die die Gäste für ihre Unterkunft erhalten, an der Parkrezeption zurückgegeben werden.

(Nacht-)Ruhe und Belästigung

Die Gäste des Parks müssen sich ordnungsgemäß verhalten und alles unterlassen, was dem Unternehmer oder anderen Gästen vernünftigerweise Anstoß oder Unannehmlichkeiten bereiten könnte.

Zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr muss Nachtruhe eingehalten werden. Gäste müssen die Nachtruhe unbedingt einhalten. Dies bedeutet unter anderem keine lauten Gespräche, Musik oder andere Geräusche. Während dieser Zeit dürfen auch keine motorisierten Fahrzeuge verwendet werden.

Es ist nicht gestattet, Musikträger, Musikinstrumente und andere Gegenstände zu verwenden, die Lärmbelästigungen verursachen können, so dass sie störend wirken. Grundsätzlich wird das Ärgernis durch den Erhalt einer Beschwerde eines anderen Gastes festgestellt.

Öffentliche Trunkenheit ist verboten. Ein Gast darf außerhalb der Unterkunft, außer auf der zugehörigen Terrasse, keine offenen Flaschen und/oder Dosen mit alkoholischen Getränken bei sich tragen.

Im Park ist auch ein Sicherheitsdienst anwesend. Anweisungen des Personals (einschließlich dieses Sicherheitsdienstes) müssen sofort befolgt werden.

Ein Verstoß gegen diese Regel kann zu einer möglichen Einbehaltung der Kautions führen.

Wartungs- und Reinigungsarbeiten/Störungen

Der Unternehmer behält sich das Recht vor, ab 08:00 Uhr (Reinigungs-)Arbeiten rund um die Unterkunft durchführen zu lassen.

Dringende Störungen, die an der Parkrezeption gemeldet wurden, werden so schnell wie möglich behoben.

Der Unternehmer hat immer das Recht, die gemieteten Unterkünfte zur Inspektion und/oder zur Durchführung von Reinigungsarbeiten zu betreten und durchführen zu lassen, ohne dass der Gast Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der bezahlten oder noch zu zahlenden (Miet-)Beträge hat. Der Unternehmer hat auch das

Recht, Gebäude und Anlagen für Wartungsarbeiten vorübergehend stillzulegen, ohne dass der Gast Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der gezahlten oder noch zu zahlenden (Miet-)Beträge hat. Der Unternehmer wird einen solchen Besuch rechtzeitig ankündigen. In dringenden Fällen kann der Unternehmer von einer solchen Ankündigung absehen.

Parkinformationsheft

Das Parkinformationsheft enthält Informationen über: Informationen über den Park - Öffnungszeiten und Aktivitäten - Zugang zum Park und den Einrichtungen - Abreiseverfahren - wichtige Telefonnummern und Adressen.

Das Parkinformationsheft wird an der Rezeption des Parks zur Verfügung gestellt und kann vor Ihrem Aufenthalt digital eingesehen werden. Der Gast kann keine Rechte aus dem Parkinformationsheft ableiten.

Parken

Im Allgemeinen ist ein Kraftfahrzeug pro Unterkunft zulässig, sofern nicht anders angegeben. Kraftfahrzeuge von Besuchern sind nicht erlaubt. Der Unternehmer behält sich das Recht vor, die für einen Park geltenden Parkrichtlinien zu ändern.

Das Parken erfolgt an den dafür vorgesehenen Stellen.

Das Parken auf den Straßen ist jederzeit verboten.

Bootsanhänger müssen außerhalb des Parks geparkt werden.

Bei Verstößen gegen diese Parkregeln behält sich der Unternehmer das Recht vor, das Fahrzeug abschleppen zu lassen und/oder eine Radklemme anzubringen. Die Kosten hierfür trägt der jeweilige Gast.

Post- und Paketzustellung

Die eingehende Post wird in alphabetischer Reihenfolge (nach Nachnamen) in den Postfächern an der Rezeption des Parks abgelegt. Die Post wird in die dafür bestimmten Fächer gelegt.

Die Abholung der Poststücke liegt in der Verantwortung des Gastes. Der Unternehmer haftet nicht für verlorene oder beschädigte Poststücke. Post, die nach 3 Monaten nicht abgeholt wurde, wird vernichtet.

Sicherheitsanforderungen

Der Gast ist verpflichtet, alle Verkehrs- und Sicherheitsbestimmungen sowie die Anweisungen des Personals unverzüglich zu befolgen.

Im Hinblick auf Katastrophen und Zustellung und Abfahrt (von Rettungsdiensten) müssen Wege, Zufahrtsstraßen und Absperrungen immer frei von Kraftfahrzeugen und anderen Hindernissen bleiben.

Es ist nicht gestattet, Reparaturen an Kraftfahrzeugen durchzuführen und/oder Kraftfahrzeuge im Park zu waschen, es sei denn, es wird ausdrücklich eine Möglichkeit dafür angeboten.

Es ist verboten, beschädigte oder verschrottete Autos, Anhänger oder andere Fahrzeuge und/oder Boote sowie andere Waren oder Substanzen, die möglicherweise nicht mehr verwendet werden, auf dem Gelände zu parken oder zu lagern.

Im Park gelten die normalen Verkehrsregeln. Abweichend davon beträgt die Höchstgeschwindigkeit im Park für alle Fahrzeuge 10 km/h, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Es ist nur Anliegerverkehr zulässig. Fußgänger und (spielende) Kinder haben immer Vorfahrt.

Es ist verboten, im Park Motorroller, Mopeds, Elektroroller und/oder andere elektrisch angetriebene Transportmittel (mit Ausnahme eines Autos und/oder Elektrollstuhls) zu benutzen. In besonderen Fällen liegt es im Ermessen des Verwalters/Geschäftsführers des Parks, von diesem Verbot eine Ausnahme zu gewähren. Diese Ausnahme gilt nur, wenn sie schriftlich erteilt wurde.

Offenes Feuer ist im Park strengstens verboten. Aufgrund der Brandgefahr ist es verboten, Kerzen ohne Anwesenheit von Personen brennen zu lassen und brennende Zigarren, Zigaretten und Streichhölzer wegzuworfen. Feuerkörbe sind nicht erlaubt. Das Vorhandensein brennbarer und/oder explosiver Substanzen ist ebenfalls verboten. Verstöße gegen die oben genannten Bestimmungen führen dazu, dass man sofort aus dem Park entfernt wird.

Die Nutzung eines Grills im Park ist gestattet, sofern dieser mindestens 3 m von Bäumen, Sträuchern, Zäunen, Gebäuden und der Unterkunft entfernt ist. Es sollte auch ein Eimer mit ca. 10 Litern Wasser für Notfälle bei der Hand sein. Als Brennstoff für den Grill dürfen nur Strom, Gas, Holzkohle und Briketts verwendet werden. Der Unternehmer behält sich das Recht vor, die Verwendung eines Grills unter besonderen Umständen (z. B. bei extremer Dürre) zu verbieten.

Einweggrills dürfen aufgrund der Brandgefahr nicht in die entsprechenden Container deponiert werden, solange sie noch nicht gelöscht und abgekühlt sind. Von Ihnen mitgebrachte Strom-, Gas- und/oder Wasseranlagen müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Wenn es aus irgendeinem Grund zu einem Brand kommt, muss der Gast sofort den Alarm auslösen, damit das Feuer so schnell wie möglich gelöscht werden kann.

Ferner ist es untersagt:

- Alkohol außerhalb der Unterkunft und/oder außerhalb der Gastronomie-Einrichtungen zu trinken.
- (Weiche) Drogen zu gebrauchen oder zu besitzen.
- Zapfanlagen mit Druckzylindern an, um und in der Unterkunft verfügbar zu haben.
- Es ist gesetzlich verboten, Waffen zu besitzen.
- Werbung von Tür zu Tür liefern
- Dinge (von Tür zu Tür) im Park zu verkaufen
- Dienstleistungen anzubieten
- Einen privaten oder öffentlichen Verkauf durchzuführen

Verlorene/gefundene Gegenstände

Fundsachen können an der Parkrezeption abgegeben werden. Auf Wunsch eines bereits abgereisten Gastes kann ihm das gefundene Objekt auf Kosten und Gefahr (Nachnahme) dieses Gastes zugesandt werden. Der Unternehmer haftet niemals für Schäden am gefundenen Gegenstand.

Wenn sich der Eigentümer eines gefundenen Objekts nicht innerhalb eines Monats nach Übergabe des gefundenen Objekts meldet, wird davon ausgegangen, dass der Eigentümer seinen Besitz aufgegeben hat.

Entfernung vom Gelände/Verweigerung der Einreise.

Alle Gäste müssen sich strikt an die Regeln und Vorschriften halten, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Park- sowie in den Schwimmbadregeln festgehalten sind und Anweisungen des Personals des Verwalters/Geschäftsführers

und/oder des eventuell anwesenden Sicherheitsdienstes in welcher Form und in welchem Kontext auch immer, zu folgen.

Dies gilt auch für die Regeln, die für die Nutzung der Einrichtungen gelten.

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie bei Nichtbeachtung der Anweisungen des Personals ist der Unternehmer berechtigt, dazu überzugehen, den Gast aus dem Park entfernen zu lassen, wodurch der weitere Zugang zum Park verweigert wird, ohne dass der Urlauber Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückerstattung und/oder Ermäßigung der gezahlten oder noch zu zahlenden (Miet-)Beträge hat, unbeschadet des Rechts des Unternehmers, Schadensersatz für den durch den Verstoß verursachten Schaden zu verlangen.

Im Allgemeinen wird zuerst eine Warnung ausgegeben. In dringenden Fällen kann nach Ermessen des Unternehmers darauf verzichtet werden, und es wird sofort dazu übergegangen, den Gast zu entfernen, und der Zugang zum Park wird ihm verweigert.

Der Unternehmer behält sich das Recht vor, im Falle einer (ersten) Verwarnung eine zusätzliche Kautions vom Urlauber zu verlangen. Wenn diese zusätzliche Anzahlung nicht sofort gezahlt wird, ist der Unternehmer berechtigt, den Gast, der die Warnung erhalten hat, aus dem Park entfernen zu lassen und ihm den Zugang zu verweigern.

REGELN FÜR GRUPPEN UND/ODER SONDERFÄLLE

Allgemein

Der Unternehmer behält sich das Recht vor, in bestimmten Situationen und Zeiträumen eine zusätzliche Kautions zu verlangen. Auf dieser Grundlage ist der Unternehmer berechtigt, jeder Gruppe (oder Familie) eine Kautions von mindestens 50,00 bis 500,00 € pro Person zu berechnen.

Der Urlauber, der für eine Gruppe gebucht hat, wird gebeten, sich bei Ankunft der Gruppe jederzeit an der Rezeption zu melden. Der Unternehmer wird ihn eventuell) bitten, seinen Identitätsnachweis vorzulegen und ihn auffordern, die Namen der Gruppenmitglieder anzugeben. Zusätzlich muss die Kautions von € 50,00 bis € 500,00 pro Person bezahlt werden.

Jeder Gast ist verpflichtet, auf ersten Wunsch des Unternehmers oder seines (Sicherheits-)Personals einen Identitätsnachweis vorzulegen.

Die Gäste akzeptieren Gemeinschaftsstandards und werden keine Aktivitäten durchführen, die umweltschädlich, gefährlich, schädlich, störend, ungesund und/oder eine Belästigung für die Umgebung sein könnten.

Im Park ist auch ein Sicherheitsdienst anwesend. Anweisungen des Personals (einschließlich dieses Sicherheitsdienstes) müssen sofort befolgt werden.

Wenn bei der Ankunft oder während eines Aufenthalts festgestellt wird, dass junge Menschen alleine reisen (Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ohne ihre Eltern und/oder Erziehungsberechtigten oder andere Begleitpersonen reisen, die 25 Jahre oder älter sind), während die Buchung von einem Dritten vorgenommen wurde, der 25 Jahre oder älter ist, behält sich der Unternehmer das Recht vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung ohne Rückerstattung des Reisebetrags zu kündigen.

Der Urlauber, der bucht, während alle Mit-Urlauber jünger als 25 Jahre sind, muss die Gruppe jederzeit begleiten. Sobald festgestellt wird, dass dieser Urlauber aus irgendeinem Grund nicht angekommen ist oder früher abgereist ist, wird die Gruppe als

„allein reisende junge Menschen“ betrachtet und gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den dazu gehörenden Parkvorschriften als solche behandelt.

Folgen von Regelverstößen und/oder Nichtbeachtung von Anweisungen

- Im Falle eines Verstoßes gegen diese Parkregeln und/oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird grundsätzlich zuerst verwarnet, wobei, falls dies nicht bereits bei der Ankunft im Park geschehen ist, eine zusätzliche Kautions in Höhe von mindestens 50,00 € bis € 500,00 pro Person zu hinterlegen ist. Diese erste Warnung wird schriftlich übermittelt.
- Abhängig von der Schwere des Verstoßes, jedoch in jedem Fall im Falle eines zweiten Verstoßes, werden der Urlauber und die begleitenden Miturlauber mit einer Geldstrafe von mindestens 50,00 bis 500,00 € pro Person belegt, diese Geldstrafe kann mit der eventuell (extra) bezahlten Kautions verrechnet werden, unbeschadet des Rechts, ihnen eine zusätzliche Entschädigung in Rechnung zu stellen. In Fällen, in denen noch keine Kautions geleistet wurde, muss diese Geldstrafe an der Rezeption/beim Sicherheitsdienst des Parks gezahlt werden. Wird die Geldbuße vor der Abreise nicht bezahlt, wird sie in Rechnung gestellt.
- Wenn nach Ansicht des Unternehmers ein Verstoß so schwerwiegend ist, dass von ihm keine Fortsetzung des Vertrags erwartet werden kann, ist der Unternehmer berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung (ohne vorherige Ankündigung) aufzulösen. Die gesamte Gruppe (oder Familie) wird dann sofort aus dem Park entfernt und es wird der Zugang verweigert, ohne dass die Reisegebühr einschließlich der zusätzlichen Kosten und der gezahlten Kautions zurückerstattet wird. In diesem Fall wird dies vor Ort schriftlich mitgeteilt.
- Bei einer (ersten) Warnung muss der Urlauber oder einer der Miturlauber dies unterschreiben (auch im Namen der Gruppe oder der Familie). Wenn dies nicht unterzeichnet wird, wird dies als Weigerung angesehen, die Regeln des Parks einzuhalten, und der Unternehmer kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen und den Zugang ohne Rückerstattung des bezahlten Reisebetrags und der gezahlten Kautions verweigern.

Unvorhergesehene Fälle

In Fällen, die nicht in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den Parkregeln geregelt oder erwähnt sind, entscheidet der Verwalter/Geschäftsführer.

18.02.2021